



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Semesterbrief

**für die Studierenden der Theologie und der Gemeindepädagogik
im Sommersemester 2020**

Editorial

Liebe Studierende,

herzliche Grüße zu Ostern verbunden mit vielen guten Wünschen für geistvolle Erfahrungen, Begegnungen und Erkenntnisse! Wir hoffen, dass für das Sommersemester in diesen außergewöhnlichen Wochen sinnvolle und passende Lösungen gefunden werden!

Ihr bekommt nach langer Zeit wieder einen Semesterbrief. Seit kurzem sind wir als Studierendenbegleiter*innen dafür zuständig, wir werden diese in Zukunft in Absprache mit KR Jens Walker herausgeben. Gern nehmen wir auch Eure Anregungen und Wünsche entgegen: Was benötigt Ihr von uns/aus dem Landeskirchenamt? Was wollt Ihr wissen über das Studieren, das Leben und Arbeiten in der EKM? Kann und soll der Semesterbrief auch ein Austausch und Forum untereinander sein? ... Lasst es uns wissen!

Wir wünschen Euch eine anregende Lektüre, hoffen auf Euer Feedback, viele Kontakte in den nächsten Wochen und Monaten und Freude über das neue Leben, das Ostern beginnt!

Herzliche Grüße von Karen Schmitz und Hans-Martin Krusche-Ortmann



P.S.: In unserer Arbeit als Inspektor*innen in den beiden Konvikten hat sich im Gespräch mit den Bewohner*innen das „Du“ als sinnvolle Anrede herausgestellt. Aus unserer Sicht passt diese auch gut in unserer Rolle als Kirchliche Studierendenbegleiter*innen. Wir freuen uns, wenn Ihr Euch darauf einlassen könnt und wollt!

Neue Gesichter im Dezernat Ausbildung und Hochschulwesen

Seit dem 1. November 2018 (Hans-Martin in Halle) bzw. dem 1. Januar 2020 (Karen in Jena) sind wir als Kirchliche Studierendenbegleiter für Euch Ansprechpartner rund um das Theologiestudium und Euren Weg ins Pfarramt. Wir sind auch für die beiden Studienhäuser der EKM zuständig, das Karl-von-Hase-Haus in Jena bzw. das Evangelische Konvikt in Halle. Wer will, kann also ganz in unserer Nähe wohnen :-)

Gern unterstützen wir Euch in den unterschiedlichsten Fragen und Anliegen, z.B. wenn Ihr Seelsorge oder Beratung wünscht, Euch im Glauben oder im Studium neu orientieren wollt. Wir beraten Euch im Hinblick auf das Gemeindepraktikum und besuchen Euch dort, wenn Ihr das Praktikum innerhalb der EKM absolviert.

Daneben wollen wir aber auch sinnvolle Veranstaltungsformate für Euch entwickeln, die das Studium mit Blick auf die Praxis ergänzen und der Vergewisserung des eigenen Glaubens dienen. Tretet mit uns in Kontakt, gemeinsam mit Euch suchen wir Lösungen für das, was Euch bewegt!

Damit Ihr einen ersten Eindruck von uns gewinnt, kommt hier jeweils ein kurzer Steckbrief:

Name: Hans-Martin Krusche-Ortmann

Geburtstag und -ort: 20.05.1968 in Dresden

Familie: verheiratet, 3 Kinder

Studienort(e): Humboldt-Uni in Berlin

Berufserfahrungen: Gemeindepfarrer und ESG-Pfarrer in Magdeburg

Welches Fachbuch liegt gerade auf Deinem Schreibtisch?: „Kirche – ja bitte“ von David Gutmann (u.a.)

Und welches Buch liegt auf Deinem Nachttisch?: „Herkunft“ von Sasa Stanisic

Was begeistert Dich an Kirche?: Neue Aufbrüche, wie z.B. FreshX, die auf Menschen außerhalb der Kirche zugehen und mit ihnen gemeinsam suchen, was gerade dran ist!

Was bedeutet Dir dein Glaube?: Mich durch die Beziehung zu Gott selbst als Mensch wirklich zu entdecken und zu entwickeln.

Name: Dr. Karen Schmitz

Geburtstag und -ort: 19.04.1962 in Hannover

Familie: verheiratet

Studienort(e): kirchliche Hochschule Bethel/Bielefeld, Marburg, Jerusalem, Tübingen

Berufserfahrungen: Schwesternhelferin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Marburg,

Gemeindepastorin auf dem Land und in der Stadt, Funktionspfarrerin in der Ev.

Erwachsenenbildung und als Referentin für internationale Partnerschaften

Welches Fachbuch liegt gerade auf Deinem Schreibtisch?: Hanna Kasparick, Hildrun Keßler, Aufbrechen und Weiterdenken. Gemeindepädagogische Impulse zu einer Theorie von Beruflichkeit und Ehrenamt in der Kirche

Und welches Buch liegt auf Deinem Nachttisch?: Reiseführer, z.Zt. über Thüringen

Was begeistert Dich an Kirche?: die weltweite Verbundenheit von Menschen, die in Christus verwurzelt sind

Was bedeutet Dir dein Glaube?: ein existentielles Lebensgefühl: ich bin getragen und gehalten

Zum Studierendenkonvent der EKM

Die Einladung des Konventsrates für den Konvent in Volkenroda habt Ihr bereits erhalten. Der Konvent wird voraussichtlich in den Spätsommer verschoben. Wir teilen Euch das neue Datum

zeitnah mit. Das Thema „Kirche ohne Pfarrer*in?“ verspricht spannende Gespräche rund um die zukünftige Gestalt der Gemeinden und der Rolle von uns Pfarrer*innen in ihnen.

Der Konventsrat, der diesen Konvent vorbereitet, besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Julia Braband, Clara Gebhardt, Veronika Schlierf und Leonie Weinlich, den Kontakt zu ihnen findet Ihr auf der Webseite des Konventsrates: www.konvent-ekm.de.

Der EKM-Konvent **2021 findet vom 7.-9. Mai in Eisenach** statt – save the date!

Die Liste des Studierendenkonventes ist derzeit sehr veraltet. Hier werden wir in den nächsten Wochen nach einer praktikablen Lösung suchen, die Angaben auf den aktuellen Stand zu bringen.

Werbung für den Pfarrberuf

Aus verschiedenen Gründen (demografischer Wandel, Säkularisierung der Gesellschaft etc.) sieht sich die Evangelische Kirche in Deutschland in absehbarer Zeit mit einem Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern konfrontiert. Was für Theologiestudierende im Hinblick auf die eigenen Berufsaussichten zunächst eine gute Nachricht ist, ist für die Gesamtkirche eine echte Herausforderung, der sie sich in den nächsten Jahren sehr bewusst und aktiv stellen muss. So hat die EKD schon vor einigen Jahren die Kampagne „Das volle Leben“ (www.dasvolleLeben.de) ins Leben gerufen, um mediale Aufmerksamkeit für den Pfarrberuf zu erzeugen.

Zwar ist die EKM im Vergleich der Landeskirchen auf absehbare Zeit hinsichtlich der Mitarbeitenden recht gut aufgestellt, aber auch wir müssen deutlich verstärkt daran arbeiten, junge Menschen für den Pfarrberuf und andere kirchliche Berufe zu interessieren, um eine langfristige Besetzung der verfügbaren Stellen zu gewährleisten.

Mit einem kleinen Anteil unserer Stellen sind wir als Kirchliche Studierendenbegleiter mit der Nachwuchsgewinnung beauftragt. Wir sondieren dafür geeignete Möglichkeiten und sinnvolle Einsätze: Präsenz auf Berufsmessen, in (konfessionelle) Schulen oder auch auf Jugendveranstaltungen der Landeskirche (Jugendfestival) oder der Kirchenkreise.

Gern gewinnen wir Euch dafür als Multiplikatoren und Mitarbeitende. Wenn Ihr Lust habt, z.B. beim Jugendfestival an einem kleinen Stand mitzuwirken, dann meldet Euch. Falls es in Eurem Heimatkirchenkreis oder an Eurer Schule (Berufsorientierungstage) geeignete Formate für eine Werbung gibt, lasst es uns wissen! Vielen Dank!

Personelle Situation und Entwicklung in der EKM

Wer sich mit aktuellen Zahlen und Entwicklungen des Personals im Verkündigungsdienst in der EKM beschäftigen will, der sei an den Bericht des Personaldezernenten, OKR Michael Lehmann verwiesen, den dieser auf der Herbstsynode 2018 vorgelegt hat. Darin finden sich spannende Ansätze zum Weiterdenken und Gestalten.

<https://www.ekmd.de/asset/DFDIURmFSiqivg2JLnhwXg/personalbericht-2018.pdf?ts=1542806879098>

Für eine sinnvolle, interaktive Einbringung des umfangreichen Berichts wurde von verschiedenen Mitarbeitenden Thesen formuliert, die die Herausforderungen für die Personalarbeit formulieren. Über diese Thesen sind die Synodalen miteinander ins Gespräch gekommen. Eine spannende Lektüre!

<https://www.ekmd.de/aktuell/herausforderungen-der-personalarbeit/>

#digitaleKirche #gemeinsamEKM

Impulse aus dem „Netzwerk Nachwuchs“ in der EKD lassen uns gerade überlegen, in welcher Weise die sog. sozialen Medien auch für unsere Arbeit verstärkt genutzt werden können. Ein Thema wäre die mögliche Vernetzung und der Austausch unter Studierenden, ein anderes der Nutzen für die Werbung unter den Schülerinnen und Schüler und ein drittes die öffentliche Wahrnehmbarkeit der EKM. Für Instagram gibt es den noch bescheidenen Account @ekm_studierendenbegleitung. Gern überlegen wir mit Euch zusammen weiter: wo seid Ihr unterwegs? Woran habt Ihr Interesse? Ist die Vorstellung von „digitaler Kirche“ überhaupt ein Thema für Euch (oder für einen Konvent)? Wo könnten wir uns vernetzen? Wir sind gespannt auf Euer Feedback!

Informationen aus dem Landeskirchenamt

Finanzielle Unterstützung der EKM für Studierende

- EKM-Sozialstipendium für Studierende in sozialen Schwierigkeiten (Corona-Hilfe)

Uns erreichen Nachrichten, dass Studierende in finanzielle Notlagen wegen der momentanen Corona-Pandemie kommen könnten. Hintergrund ist, dass wichtige Minijobs zur Finanzierung des Studiums wegfallen oder Eltern auf Grund von Kurzarbeit und Insolvenzen ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen könnten. Im Falle, dass Sie keinen Anspruch auf BAföG haben (z.B. weil Sie die Höchsthörförderdauer überschritten haben), können Sie kurzfristig in diesem Jahr ein Sozialstipendium der EKM über 200,- Euro pro Monat mit maximaler Höchsthörförderdauer von 6 Monaten beantragen. Voraussetzung ist, dass sie auf der Liste der Studierenden der EKM eingetragen sind.

Wir wollen in dieser Notsituation die Antragsformalitäten möglichst niedrigschwellig halten. Das heißt, dass wir Ihnen schlicht vertrauen, dass Sie sich in einer finanziellen, unverschuldeten Notlage befinden. Daher reicht uns ein formloser, begründeter Antrag mit der Beschreibung der Gründe und Darlegung ihrer finanziellen Situation und einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung. Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem der beiden Studierendenbegleiter*innen der EKM in Halle und Jena auf! Maximal stehen für dieses Sozialstipendium 10.000,- Euro ab sofort zur Verfügung und es kann nur in diesem Jahr, d.h. für 2020 beantragt werden.

- Büchergeld

Studierendende, auf der Liste der EKM stehen, erhalten gegen Vorlage der Quittungen (einscannen), eines formlosen Antrages und einer Immatrikulationsbescheinigung, 100,-€ Büchergeld pro Jahr. Der Antrag muss jeweils bis zum Ende des Jahres, also bis zum 31. Dezember per Email in Erfurt im Landeskirchenamt bei Frau Schreiner (anja.schreiner@ekmd.de) eingereicht werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir später eingehende Anträge nicht berücksichtigen können, da der Kassenschluss für das vorherige Rechnungsjahr jeweils der 10. Januar des darauffolgenden Jahres ist. Natürlich können die Anträge zu jeder Zeit innerhalb des laufenden Rechnungsjahres eingereicht werden. Frau Schreiner sammelt die Anträge und überweist den Betrag jeweils am Ende des Jahres.

- Not-Büchergeld für 2020 (dazu gab es bereits eine gesonderte Mail)

Aufgrund der geschlossenen Bibliotheken und der daraus resultierenden Schwierigkeiten für Sie, haben wir entschieden, das Büchergeld in diesem Jahr von 100,- auf 200,- Euro zu erhöhen (gilt nur für 2020). Eingereicht werden können auch Rechnungen zu online-Zeitschriften und

Onlinebibliotheken. Es ist in diesem Jahr sofort zur Erstattung für Sie über Frau Schreiner (Anja.Schreiner@ekmd.de) mit einer Immatrikulationsbescheinigung abrufbar.

Hinweis: Wer die Belege einreicht, sobald die Summe von 100,- Euro erreicht ist, vergisst es am Ende des Jahres nicht!

- Auslandsstudium und andere Maßnahmen (z.B. Seminare, Studienreisen, Rüstzeiten etc.)

Zuschüsse für Auslandsstudium und andere Maßnahmen (z.B. Seminare, Studienreisen, Rüstzeiten etc.), die einen Bezug zum Studium aufweisen, werden je nach Haushaltslage weiter gewährt. Beachten Sie aber bitte, dass ein Antrag im Voraus gestellt werden muss und dabei das Antragsformular (www.konvent-ekmd.de) benutzt werden muss. Ebenso werden zur Entscheidung über den Zuschuss die Anlagen benötigt, die dem Formular beigelegt werden müssen (z.B. Referenzen, Programm). Bitte teilen Sie uns auch immer Ihre aktuelle Kontoverbindung, Ihre Anschrift, Email und Telefonnummer (möglichst auch Ihre Handy-Nummer) mit, damit wir bei Unklarheiten über den kürzesten Weg bei Ihnen direkt nachfragen können.

Hinweis: Die Antragstellung läuft über die*den zuständigen Studierendenbegleiter*in in Halle und Jena.

- Beihilfe für die Gemeindepraktika

Beihilfe für die Praktika werden bis zu 300,- Euro für Fahrt-, Unterbringungs- und Fahrtkosten gewährt (Bitte mit entsprechenden Nachweisen, z.B. Fahrkarten, Quittungen etc., belegen). Diese Beihilfeanträge müssen nicht im Voraus gestellt werden, sondern nach Abschluss der Praktika!).

Hinweis: Die Antragstellung läuft über die*den zuständigen Studierendenbegleiter*in in Halle und Jena.

Was verdient ein*e Vikar*in im Vorbereitungsdienst unserer Landeskirche?

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Landeskirchenrat entschieden hat, den Unterhaltszuschuss von derzeit von 1.457,95 € auf zukünftig 2.085,76 € monatlich anzuheben.

Wie kam es dazu? Die Höhe der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch der Unterhaltszuschuss der Vikarinnen und Vikare und Gemeindepäd. im Vorbereitungsdienst richtet sich gemäß des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD nach einem Prozentsatz (zur Zeit 95 v. H.) der Bundesbesoldung. Das neue Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz des Bundes, welches am 01.01.2020 in Kraft trat, sieht eine außergewöhnliche, von uns nicht vorhersehbare, Anhebung der Anwärterbezüge zum 01.03.2020 um rund 800,00 € vor. Die EKM hat sich nach Prüfung der Haushaltslage und im Geleitzug insbesondere mit den Gliedkirchen, die mit der EKM in einem Ausbildungsverbund stehen (Anhalt und EKBO), dazu entschlossen, die Anhebung des Anwärtergrundbetrages (entspr. Unterhaltszuschuss) nachzuvollziehen, allerdings nicht auf der Grundlage eines Bemessungssatzes von 95 % sondern eines Bemessungssatzes von 90 %, der auch für die Pfarr- und Kirchenbeamtenbesoldung in der gesamten EKM gilt.

Sie ahnen, dass dies eine erhebliche Belastung für unseren Haushalt darstellt, aber aus unserer Sicht notwendig war, um auch innerhalb der EKD vergleichbare Bedingungen im Vorbereitungsdienst zu gewährleisten. Um diese Erhöhung zu kompensieren wird der Mietzuschuss, soweit er Ihnen in der Vergangenheit gewährt wurde, zukünftig ersatzlos gestrichen. Das bringt sowohl für Vikar*innen als auch für uns gleichzeitig eine Verwaltungsvereinfachung ohne aufwendiges Antragsverfahren mit sich.

Auf einen Blick:

Was ändert sich?

1. Ihr Unterhaltszuschuss erhöht sich von 1.457,95 € auf 2.085,76 € pro Monat
2. Der Familienzuschlag beträgt zukünftig 134,42 €.
3. Er erhöht sich für das 1. und 2. Kind um je 114,89 € und ab dem 3. Kind um 357,97 €.
4. Der Mietzuschuss entfällt ersatzlos
5. Sollten Sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sein, wird sich darüber hinaus der Beitragszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung automatisch erhöhen.

Die o. g. Entscheidungen hat der Landeskirchenrat am 07.02.2020 durch Erlass der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Anpassung der Anwärter- und Vikarsbezüge getroffen. Wir erwarten, dass diese Verordnung von der Landessynode im April bestätigt wird.

Leitlinien für das Bewerbungsgespräch zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der EKM (Vikariat)

Da in den Gesprächen mit den Studierenden oft Fragen um das Aufnahmeverfahren für den Vorbereitungsdienst eine große Rolle spielen, möchten wir Sie über das Bewerbungsverfahren und die Leitlinien für das Bewerbungsgespräch informieren:

Die grundlegende Befähigung für den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/des ordinierten Gemeindepädagogen werden durch das Studium und die kirchliche Ausbildung (Vorbereitungsdienst/Vikariat) erworben. Daher ist die Voraussetzung für eine Bewerbung ein erfolgreich abgelegtes Examen. In der EKM gibt es grundsätzlich drei anerkannte Hochschulabschlüsse, mit denen man sich für den Vorbereitungsdienst/Vikariat bewerben kann:

1. Erste Theologische Prüfung in einer der Gliedkirchen der EKD (Diplom-Theologe/ Diplom-Theologin/ Magister Theologiae)
2. Bachelor- und Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Gemeindepädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)
3. Berufsbegleitender Abschluss „Master of Theological Studies“ (M.Th.St.) gemäß der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie.

Die jeweilige Fachkompetenz für den Pfarrdienst bzw. ordinierten Gemeindepädagogischen Dienst kann nur in Verbindung mit einer persönlichen Grundhaltung und der Fähigkeit, das Evangelium mit anderen Menschen zu kommunizieren (Sprachfähigkeit des Glaubens), zum Tragen kommen. Dabei soll im Gespräch vor allem die personale Kompetenz auf dem Hintergrund der theologischen bzw. gemeindepädagogischen/religionspädagogischen Fachkompetenz zur Sprache kommen.

Die Aufnahmekommission besteht aus fünf Personen, die unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche widerspiegeln:

- Ein Vertreter aus der Kirchenleitung (Pröpstin oder Propst),
- zwei Vertreterinnen und Vertreter der Personalabteilung (eine Juristin für Dienstrecht und die Referatsleiterin Personaleinsatz),
- ein Vertreter des Berufsstandes (Pfarrerin oder Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ein ordiniertes Gemeindepädagoge) und

- ein ehrenamtlicher Vertreter oder Vertreterin aus einer Gemeinde der EKM (Kirchenälteste oder Kirchenältester).

Des Weiteren wird der Referent für Ausbildung und Hochschulwesen (Kirchenrat Jens Walker) und einer der kirchlichen Studierendenbegleiter*innen (Pfarrer Hans-Martin Krusche-Ortmann bzw. Pfarrerin Dr. Karen Schmitz) ohne Stimmrecht teilnehmen.

Im Bewerbungsgespräch werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Bewerberin/der Bewerber sollen in der Lage sein, den bisherigen Lebens und Ausbildungsweg und ihre geistlich-biographische Entwicklung in freier Rede darzustellen. Durch Rückfragen werden einzelne Mitglieder der Aufnahmekommission mit der Bewerberin/dem Bewerber in einen Dialog eintreten. Dabei werden auf die Präsentation, die Reflexionsfähigkeit, die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit und die Authentizität geachtet.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen erkennen lassen, dass sie über ausreichende Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung verfügen und über persönlichen Stärken und Schwächen Auskunft geben können. Zudem sollen die Bewerberin/der Bewerber in der Lage sein, authentisch über ihre/seine geistliche Prägung und ihre/seine Art der „praxis pietatis“ Auskunft geben und dabei religiöse Sprachkompetenz zeigen zu können.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen im Gespräch erkennen lassen, dass sie sich mit dem von ihnen erwarteten Auftrag, das Evangelium weiterzugeben, identifizieren können. Zur Identifikation mit dem Auftrag gehört auch die Identifikation mit der EKM, die Kenntnis ihrer Strukturen, Gegebenheiten und Herausforderungen.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen über ihre Vorstellungen der Berufsrolle der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/des ordinierten Gemeindepädagogen in Ansätzen Auskunft geben und die Auswahlkommission davon überzeugen können, dass sie sich innerlich und äußerlich darauf einlassen wollen, sich mit der Berufsrolle auseinander zu setzen und bereit sind, diese Rolle reflektiert anzunehmen.
- Das Gespräch soll der Kommission einen Eindruck darüber verschaffen, ob die Bewerberin/der Bewerber in der Lage ist, theologische Sachverhalte, Fragen und Argumente zu erfassen bzw. im Dialog mit dem Kommissionsmitgliedern zu erschließen und darauf argumentativ zu reagieren. Dabei soll erkennbar sein, dass die Bewerberin/der Bewerber in der Lage ist, sich konfrontativ mit Meinungen, Haltungen und Positionen auseinander zu setzen, Konflikte anzunehmen und zu Lösungen zu führen.
- Die für den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/ des ordinierten Gemeindepädagogen unerlässliche Offenheit und Zugewandtheit zu Menschen soll im Gespräch erfahrbar werden.

Neuer Bewerbungstermin (Einsendeschluss Bewerbungsunterlagen) für den Vorbereitungsdienst in der EKM ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres für das kommende Ausbildungsjahr, das jeweils am 1. September beginnt.

Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits ihr Examen erfolgreich abgelegt haben oder im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 ihr Examen ablegen werden.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind:

1. Eine beglaubigte Kopie des Examenszeugnisses (beglaubigen lassen können Sie auf jedem Pfarramt, das ist preiswerter!), bzw. das Zwischenprüfungszeugnis, wenn Sie das Examen noch nicht abgelegt haben.
2. ein tabellarischer Lebenslauf,

3. ein aktuelles Lichtbild,
4. ein ausführlicher Lebenslauf (max. 3 Seiten, neu: nicht mehr handgeschrieben!), der über den tabellarischen Lebenslauf hinaus Auskunft über ihren geistlichen Werdegang und ihre Spiritualität gibt. Hier sollten Grundentscheidungen und Wegkreuzungen im Lebensweg einer reflektierten Betrachtung bzw. persönlichen Bewertung von Ihrer Seite aus erfolgen (Wer oder was hat Sie geprägt? Welche Fragestellungen oder Ereignisse oder Begegnungen etc. haben Sie besonders beschäftigt oder herausgefordert?).
5. ein sog. erweitertes Führungszeugnis (zu beantragen beim Bürgerbüro, bitte vier Wochen für die Beantragung einplanen) **wichtig!**: Auftrag zur Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses im Referat P 4 bei Frau Schreiner (anja.schreiner@ekmd.de) beantragen!
6. ein Motivationsschreiben, aus dem für die Aufnahmekommission, also Menschen, die Sie noch nicht kennen, nachvollziehbar wird, warum Sie den Beruf der Pfarrerin, des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin oder des ordinierten Gemeindepädagogen anstreben wollen.

Bitte beachten: Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig

1. **schriftlich einseitig einzureichen!** (Eine Standardbewerbungsmappe ist ausreichend.)

und

2. **elektronisch per E-Mail** an: anja.schreiner@ekmd.de

Die Termine für die Bewerbungsgespräche sind 2021 für den 08. und 09. 03. festgelegt, der Beginn des Vorbereitungsdienstes ist der 01.09.2021.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Entscheidung des Kollegiums des Landeskirchenamtes der EKM über das Ergebnis der Bewerbung aber erst nach erfolgreich abgelegtem Examen. Das Examenszeugnis muss nach erfolgreicher Prüfung in beglaubigter Kopie nachgereicht werden. Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer Nichtübernahme nicht zurückgeschickt werden.

Sollte es einmal dazu kommen (bisher war dies noch nie der Fall und wird in absehbarer Zukunft, soweit wir das bisher abschätzen können, vermutlich auch nicht dazu kommen), dass wir mehr geeignete Kandidatinnen/Kandidaten eine Zusage geben als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden die Kandidatinnen/Kandidaten gemäß der „Verordnung über die Aufnahme von Kandidaten und Kandidatinnen in den Vorbereitungsdienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ nach einem Punktesystem auf einer Bewerber*innenliste platziert. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der gelisteten Kandidatinnen/Kandidaten. Vgl.: Verordnung über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst <http://www.kirchenrechtkm.de/document/9818/search/%2520%25C3%259Cbernahme%2520in%2520den%2520Vorbereitungsdienst>

Merklblatt: Zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Vorbereitungsdienst in der EKM

Familienbewusste Ausbildungsbedingungen im Vorbereitungsdienst der EKM sollen dazu beitragen, Ihre individuellen Lebensrealitäten mit den Anforderungen der Ausbildung in Einklang zu bringen. Uns ist dabei bewusst, dass der Vorbereitungsdienst in der EKM durch regelmäßigen Abwesenheit vom Wohnort, das Erarbeiten der im Rahmenausbildungsplan vorgesehenen Handlungsfelder und

Kompetenzen an verschiedenen Lernorten und sich abwechselnden Prüfungsphasen ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Selbstorganisation voraussetzt.

Das erwarten wir als Dienstgeber auch von Ihnen.

Die vorliegenden Informationen und Angebote sollen dazu beitragen, Ihr Vikariat familienbewusst zu gestalten. Sie sind als Hilfestellung und Unterstützungsangebot zu werten, die eine Balance zwischen Anforderungen der Ausbildung und familiären Aufgaben unterstützen helfen sollen.

Grundsätzlich ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umso schwieriger, je länger die Arbeitszeit ist. Das, was im späteren Berufsleben als Pfarrerin oder Pfarrer möglich ist, nämlich zwischen Vollzeit und Teilzeit und zwar in beiden Richtungen zu wechseln, ist in der Ausbildung nicht möglich. Dafür gibt es jedoch die Möglichkeit während des Gemeindevikariates flexibel auf familienbedingte Zeitbedürfnisse zu reagieren ...

Alle von Euch, die sich im Hinblick auf das Vikariat für das vollständige Merkblatt interessieren wenden sich bitte an Anja Schreiner, die das gern weiterversendet!

Kontakte und Ansprechpartner*innen

KR Jens Walker

Referatsleiter Ausbildung und Hochschulwesen (P4)

Das Landeskirchenamt
Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4)
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
Tel.: 0361-51800-491
E-Mail: Jens.Walker@ekmd.de

Anja Schreiner

Sachbearbeiterin für Ausbildung und Theologisches Prüfungsamt

Das Landeskirchenamt
Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4)
Michaelisstr. 39
99084 Erfurt
Tel 0361-51800-495
E-Mail: Anja.Schreiner@ekmd.de

Dr. Karen Schmitz

Kirchliche Studierendenbegleiterin der EKM an der FSU Jena

Studieninspektorin am Karl-von-Hase-Haus
Jenertal 4
07749 Jena
Tel.: 03641-238 09 81
E-Mail: karlvonhasehaus@googlemail.com

Hans-Martin Krusche-Ortmann

Kirchlicher Studierendenbegleiter der EKM an der MLU Halle

Studieninspektor am Evangelischen Konvikt
Franckeplatz 1 / Haus 8
06110 Halle (Saale)
Tel. 0345-291 757 11
E-Mail: Hans-Martin.Krusche-Ortmann@ekmd.de